



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0185/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	17.08.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	02.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Balkondächern über den obersten Bestandsbalkonen
Standort: Köhlerstraße 38 a-d, Fl.-St.: 1673/15

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Flurstück ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 Wohneinheiten bebaut. Jede Wohneinheit verfügt über einen Balkon, die obersten Balkone haben jedoch keine Überdachung. Dies möchte der Antragsteller ändern und beantragt für die obersten Balkone eine Baugenehmigung für die Montage von Balkondächern.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Montage von Balkondächern wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansicht